

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich

Diese Hinweise gelten für die Benutzung von Holzbearbeitungsmaschinen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Mechanische Gefährdungen durch:
 - Werkzeuge und Werkstücke
 - Wegfliegende Teile
 - Quetschen der Hände durch Spanneinrichtungen
 - Abtrennen von Körperteilen durch Einzug in das Sägeblatt
- Gefahren durch Einwirkung von Lärm
- Gesundheitsschäden durch Holzstaub

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht) unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers
- Absaugeinrichtung benutzen und auf ausreichende Funktion überprüfen
- Vor Arbeitsbeginn Zustand und Ausrüstung der Maschinen auf augenscheinliche Mängel untersuchen und die Funktionsfähigkeit der Schutzeinrichtungen sicherstellen
- PSA (Persönliche Schutzausrüstung) tragen (z. B. Stiefel, Hose, Handschuhe, Kopf- und Gesichtsschutz, Gehörschutz und /oder Atemschutz) tragen
- Eng anliegende Arbeitskleidung tragen, keine Handschuhe tragen
- Nur einwandfreies Werkzeug verwenden
- Bei kleinen und schmalen Werkstücken sind mechanische Zuführeinrichtungen, Einspannvorrichtungen oder Schiebestöcke/-hölzer zu benutzen
- Werkzeuge außerhalb des Wirkungsbereiches abdecken
- Bei Bandsägen den Schutz gegen Herausschlagen gerissener Sägebänder einstellen
- Der Standplatz an der Maschine muss frei von Stolperstellen/Hindernissen und Abfällen sein
- Bei Werkzeugwechsel ist auf die zulässige Schnittgeschwindigkeit zu achten. Wenn erforderlich: Schnittwinkelgeschwindigkeit einstellen und Schutzvorrichtung nachstellen
- Rauchen, Essen und Trinken ist am Arbeitsplatz verboten

4. Verhalten bei Störungen

Bei Störungen Arbeiten einstellen, Maschine gegen Weiterbetrieb sichern und den Vorgesetzten benachrichtigen

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- Notruf: 112
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von hierzu beauftragten Personen mit entsprechender Fachkunde durchgeführt werden
- Abfallmaterialien in die für die Entsorgung vorgesehenen Sammelbehälter geben

Datum: 01.01.2018

IMS Services Dienstleistungen

Prüfung nach 12 Monaten

Änderung bei Bedarf durch IMS Services